Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1980)

Heft: 3

Artikel: Eingliederung oder Rente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingliederung oder Rente

Gr. Unter dem Titel «Ist der Grundsatz Eingliederung vor Rente gefährdet?» hat der geschäftsführende Sekretär der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung von Behinderten SAEB,* Dr. jur. Fritz Nüscheler, Zürich, eine Studie verfasst, die im Heft I/1980 der «Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung» im Verlag Stämpfli & Co. AG, Bern, publiziert worden ist.

In dieser Schrift spricht der Verfasser die *Befürchtung* aus, dass der früher völlig unbestrittene Grundsatz des *Vorganges* der Eingliederung vor der Rentenzusprechung in Zukunft nicht mehr die ihm gebührende Beachtung finden könnte. Eine solche Tendenz erblickt er in der Entwicklung der Praxis der *eidgenössischen Invalidenversicherung (IV)* der letzten Zeit. Während beispielsweise die IV-Kommission des Kantons Zürich im Jahre 1965 in 76% der erledigten Fälle eine Eingliederungsmassnahme gewährte und nur in 12% der Fälle eine Rente zusprach, sank im Jahre 1978 der Prozentsatz der Eingliederungsmassnahmen auf 64% der Gesuche und es stieg in der gleichen Zeit die Zahl der zugesprochenen Renten auf 18% der behandelten Fälle. Gesamtschweizerisch sanken die Eingliederungsleistungen im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr von 346,6 auf 336,5 Millionen Franken, und es stiegen gleichzeitig die Rentenleistungen von 1'284,1 auf 1'339,5 Millionen Franken. Kein Zweifel aber kann nach der Ansicht des Verfassers darüber bestehen, dass es der Wille des *Gesetzgebers* war, der Eingliederungsmassnahme die *Priorität* zu verleihen. So wurde in der bundesrätlichen *Botschaft* vom 24. Oktober 1958 zum geltenden *Bundesgesetz über die Invalidenversicherung* (IVG) vom 19. Juni 1959 wörtlich ausgeführt, dass «der Rentenanspruch erst entstehen soll, wenn der Versicherte sich einer allfällig angeordneten Eingliederungsmassnahme unterzogen hat».

Grossen Wert legt der Autor auf die Feststellung, dass aus der Sicht der SAEB die Priorität der Eingliederungsmassnahme im wohlverstandenen Interesse der *Behinderten* liegt. In vielen Fällen lohnt sich danach der bisweilen etwas beschwerliche Weg der Eingliederung vor der Rentenzusprechung selbst aus finanziellen Überlegungen des Staates. Vor allem aber handelt es sich darum, dem Behinderten durch die *Eingliederung* den *Weg* zu einer angemessenen beruflichen Tätigkeit, zu Zufriedenheit und damit zur *sozialen Integration* zu ebnen. — Ein *Fehler* wäre es nach der Auffassung des Verfassers, wenn im Zusammenhang mit der Revision der Krankenversicherung die medizinischen Eingliederungsmassnahmen aus dem Invalidenversicherungsgesetz herausgenommen würden, wie dies nach bestimmten Vorschlägen empfohlen wird.

Behindertensport

Gr. Der sportlichen Betätigung bedarf auch der Behinderte. Sie fördert seine Gesundheit und hebt sein seelisches Wohlbefinden. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Der Allgemeinheit wurde sie erst in den letzten Jahren voll bewusst. Hiefür gebührt nicht zuletzt dem *Schweizerischen Verband für Behindertensport SVBS* Dank und Anerkennung. Diese Organisation hat sich sowohl um die Aufklärung der Öffentlichkeit als auch um die praktische Förderung der sportlichen Betätigung der Behinderten in hohem Masse verdient gemacht. So kann heute wohl gesagt werden, dass sich der Sport der Behinderten in der Schweiz weitgehend durchgesetzt und sich einen festen und geachteten Platz in der Sportwelt gesichert hat.

Wie vielfältig die Wirksamkeit des SVBS im vergangenen Jahr war, ergibt sich nachdrücklich aus dessen *Jahresbericht* pro 1979. Er orientiert im einzelnen darüber, wie sich die Aktivität der nicht weniger als 80 örtlichen Gruppen des Verbandes in der ganzen Schweiz entfaltet hat. Zahlenmässig wird berichtet, welche *Sportkurse* den verschiedenen Kategorien von Behinderten dienten. Insgesamt war dies eine grosse Zahl von Kursen für behinderte Erwachsene, Jugendliche und Kinder. So gelangten Ski-, Schwimm- und Reitkurse für geistig und körperlich Behinderte, für Blinde, für Amputierte und für Gelähmte zur Durchführung. Den nämlichen Zwecken dienten «Velolager» für behinderte Jugendliche und «Wanderwochen» für Blinde und Amputierte.

Eine grosse Arbeitslast brachte dem SVBS der Bau des *Sport- und Feriendorfes Twannberg.* Dieses Gemeinschaftswerk der *Stiftung Twannberg* wird von den Organisationen Pro Infirmis, Pro Juventute, Pro Senectute, SVBS und Aktion «Denk an mich» gemeinsam getragen. Von diesem Werk, das unter der Leitung *Professor Justus Dahinden* entstand, verspricht sich der SVBS eine wirksame Förderung der behinderten Sportler. — Der grosse Dank des SVBS gilt seinen vielen Gönnern und insbesondere auch den Verbänden von unbehinderten Sportlern.

Dr.jur. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera